

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Juni 1957

146/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Grete Rehor, Prinke, ^{Kranebitter,} / Dr. Dipl.-Ing. Weiß,
Rödhhammer und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,
betreffend Abhaltung von Bahnhofsgottesdiensten.

-.-.-.-

Am 10. Mai 1950 haben die damaligen Abgeordneten Geißlinger, Dr. Bock, Kranebitter, Rehor und Genossen an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe eine Anfrage gerichtet, die sich mit dem kurz vorhergegangenen Verbot der Abhaltung von Bahnhofsgottesdiensten beschäftigt hat. Darin wurde u. a. ausgeführt: „Nunmehr haben die Vorstände der beiden genannten Wiener Bahnhöfe die Schwestern der Bahnhofsmision verständigt, dass die Bahnhofsgottesdienste über angebliche Weisung des Herrn Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe nicht mehr abgehalten werden dürfen, und haben die Entfernung der bezüglichen Anschläge verlangt. Diese Anordnung wurde damit begründet, dass von Seite der Österreichischen Bundesbahnen der ruhige Verlauf der Bahnhofsgottesdienste nicht gewährleistet werden könne.“

Diese Anfrage ist bis heute unbeantwortet geblieben. Nachdem aus verschiedenen Publikationen führender sozialistischer Politiker in der letzten Zeit auf eine Revision der Haltung der Sozialistischen Partei gegenüber den Belangen der Kirche geschlossen werden kann, richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft neuerdings die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft bereit, die seinerzeitige Weisung, derzufolge die Abhaltung von Bahnhofsgottesdiensten auf dem Wiener West- und Südbahnhof sowie auf dem Bahnhof in Innsbruck verboten wurde, zu widerrufen und die bis zum Jahre 1938 bestandene Freiheit dieser gottesdienstlichen Übungen wiederherzustellen?

-.-.-.-